****

**Absichtserklärung**

Datum:

**[Name des Unternehmens] bestätigt seine Absicht, die Grundsätze für vorbildliche Verfahren umzusetzen**

Ich bestätige hiermit, dass sich [Firmenname] zu den Grundsätzen für vorbildlichen Verfahren in vertikalen Beziehungen in der Lebensmittellieferkette verpflichtet und deren Umsetzungsrahmen unterstützt.

Die Einhaltung dieser Grundsätze ist wirtschaftlich sinnvoll und die Supply Chain Initiative erlaubt uns zu zeigen, dass wir die Anwendung dieser Grundsätze ernst nehmen.

Mir ist bewusst, dass der Umsetzungsrahmen eine Reihe von Verpflichtungen mit sich bringt, die im Anhang dieses Briefes dargelegt werden.

Ich bestätige, dass ich innerhalb einer angemessenen Frist und vorzugsweise innerhalb von 6 Monaten nach der Unterzeichnung dieses Briefes die notwendigen Maßnahmen ergriffen habe, um die Grundsätze und den Umsetzungsrahmen zu erfüllen und mit der offiziellen Registrierung fort zu fahren.

[unterzeichnet von mindestens einem Mitglied der Geschäftsführung, das dazu befugt ist, für das gesamte Unternehmen in der EU, einschließlich aller Tochtergesellschaften in der EU, Verpflichtungen einzugehen]

**Informationen über [Firmenname]**

 **[Firmenname] operiert in folgenden Ländern:**

 Österreich

 Belgien

 Bulgarien

 Kroatien

 Zypern

 Tschechische Republik

 Dänemark

 Estland

 Finnland

 Frankreich

 Deutschland

 Griechenland

 Ungarn

 Irland

 Italien

 Lettland

 Litauen

 Luxemburg

 Malta

 Niederlande

 Polen

 Portugal

 Rumänien

 Slowakei

 Slowenien

 Spanien

 Schweden

 Vereinigtes Königreich

**[Firmenname] operiert hauptsächlich in der folgenden Branche:**

 Landwirtschaft  Großhandel Produktion  Einzelhandel

**[Firmenname] ist ein KMU[[1]](#footnote-1)**

 Ja

 Nein

**Anhang**

**Rahmen für die Umsetzung und Durchsetzung der Grundsätze für vorbildliche Verfahren zur Gestaltung der vertikalen Beziehungen in der Lebensmittelversorgungskette**

**Unternehmensverpflichtungen und Maßnahmen**

|  |
| --- |
| **Zusammenfassung:*** Unternehmen können entscheiden, ob sie den Umsetzungsrahmen unterzeichnen
* Sofern sie sich dazu entscheiden, sind sie damit einverstanden:
	+ die Grundsätze für vorbildliche Verfahren in vertikalen Beziehungen der Lebensmittellieferkette einzuhalten
	+ Streitigkeiten mit Bezug auf die Anwendung dieser Grundsätze durch die definierten Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten beilegen
	+ alle anderen verpflichtenden Elemente des Rahmenwerks zu implementieren
	+ ihre Teilnahme auf einer öffentlich zugänglichen Webseite zu registrieren
 |

**Verpflichtende Elemente**

Vor der Registrierung

* Unterstützung des Top Managements für die Registrierung sicherstellen
* Durchführung einer Selbstbewertung: Prüfung, ob interne Verfahren die Einhaltung der Grundsätze sicherstellen können, einschließlich (falls notwendig):
	+ Aufbau/Anpassung von Schulungen, um die Einhaltung der Grundsätze sicherzustellen. Schulungen sollten bereits begonnen haben, müssen jedoch zum Zeitpunkt der Registrierung nicht notwendigerweise abgeschlossen sein.
	+ Sicherstellung der Fähigkeit zur Teilnahme an den Optionen zur Streitbeilegung zum Zeitpunkt der Registrierung.
	+ Kommunikation an Geschäftspartner zum Zeitpunkt der Registrierung.
	+ Benennung einer Kontaktperson für die interne Beilegung von Streitigkeiten

Registrierung

|  |
| --- |
| Durch die Registrierung bestätigt ein Unternehmen:1. den Abschluss der Selbstbewertung
2. dass es die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um die Grundsätze und die Verfahren für die Umsetzung und Durchsetzung einzuhalten
3. die Teilnahme an allen Optionen zur Beilegung von individuellen und verbundenen Streitigkeiten gemäß den Bestimmungen dieses Rahmens
 |

* Die Registrierung muss von mindestens einem Mitglied der Geschäftsführung vorgenommen werden, das dazu befugt ist, für das gesamte Unternehmen in der EU, einschließlich aller Tochtergesellschaften in der EU, Verpflichtungen einzugehen. Dies hängt von der Gesellschaftsstruktur jedes Unternehmens ab (d. h., es kann erforderlich sein, dass mehr als ein Mitglied der Geschäftsführung die Registrierung unterzeichnen muss, wenn ein einziges Mitglied nicht dazu befugt ist oder wenn die Registrierung der nationalen Tochtergesellschaften des Unternehmens erforderlich ist).
* Jedes registrierte Unternehmen benennt für dieses Verfahren einen Ansprechpartner für alle Folgemaßnahmen wie die Kontrolle usw.
* Es muss zudem eine Kontaktstelle, benannt werden, die für Fragen im Zusammenhang mit der Beilegung von Streitigkeiten zuständig ist. Die Unabhängigkeit dieser Kontaktstelle von den Vertragsverhandlungen muss gewährleistet sein.
* Die Namen und Titel der die Registrierung vornehmenden Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Ansprechpartner werden auf der Webseite veröffentlicht.

Umsetzung

* Einrichtung einer internen Streitschlichtungsprozedur, die unabhängig von der Vertragsverhandlung, unparteiisch und schnell ist.
* Sicherstellung der Möglichkeit aller Streitschlichtungsmöglichkeiten (inklusive Vermittlung und Schlichtung). Dies kann eine Überprüfung und eventuell nötige Anpassung von Verträgen erfordern.
* Abschluss der Schulungen, um die Einhaltung der Grundsätze für vorbildliche Verfahren zu gewährleisten.
* Registrierte Unternehmen sind dazu verpflichtet, ihre Geschäftspartner über ihre Teilnahme an dem Rahmen zu informieren. Welche Mittel sie dafür einsetzen (z. B. Hinweise in Verträgen oder schriftliche Mitteilungen in Verhandlungsräumen), ist den Unternehmen überlassen.
* Die registrierten Unternehmen werden darin bestärkt, Informationen über ihre Teilnahme und über die Umsetzung der Grundsätze öffentlich zu machen (beispielsweise auf der Webseite des Unternehmens, in Publikationen usw.).
* Sicherstellen, dass gegen den Beschwerdeführer keine geschäftlichen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden
* Verpflichtung Verstöße gegen Verfahrensverpflichtungen zu beheben, wenn diese durch die Steuerungsgruppe angezeigt werden
* Teilnahme an einer verpflichtenden, jährlichen Umfrage. Jedes Unternehmen, das für mehr als ein Land registriert ist, stellt sicher, dass alle mit ihm mitregistrierten nationalen Tochtergesellschaften die Umfrage auf nationaler Ebene in jedem EU-Mitgliedstaat ausfüllen, in dem das Unternehmen vertreten ist.
1. Kleines- und Mittelständisches Unternehmen mit Mitarbeitern ≤ 250 und entweder Umsatz ≤50 Mio. EUR oder Bilanzwert ≤ 43 Mio. EUR. [↑](#footnote-ref-1)